

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 18. September 2019

---

**182 38.02.2 Buslinien, Haltestellen, Busbahnhof  
Bushaltestellen Wildbach mit Fussgängerschutzinsel, Bahnhofstrasse, Unterwet-  
zikon, Stellungnahme zum Bauprojekt und Ablehnung Kostenanteil**

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat beantragt, auf die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon zu verzichten und die Busbucht bestehen zu lassen.
2. Da der Stadtrat an der bestehenden Busbucht festhält, lehnt er eine Kostenbeteiligung am Projekt ab.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung Abteilung Tiefbau an:
  - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Adrian Baumann
5. Mitteilung Stadtkanzlei an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur
  - Finanzen
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilungsleiter Tiefbau
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen

### Ausgangslage

2013 erteilte die Baudirektion des Kanton Zürich der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Projektes für einen gesicherten Fussgängerübergang mit Mittelinsel sowie den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Wildbach an der Bahnhofstrasse in Wetzikon. Während der Planaufgabe vom 10. Februar 2017 bis 13. März 2017 verlangten mehrere Einsprachen von Anwohnern, dass anstelle der bestehenden Busbucht ein Fahrbahnhalt vorgesehen werden soll. Das kantonale Amt für Verkehr (AfV) veranlasste daraufhin ein umfangreiches Verkehrsgutachten. Darin wurden die Auswirkungen einer Busbucht und eines Fahrbahnhalts (Fahrtrichtung Zentrum) auf die Verkehrsströme der Bahnhofstrasse und der Zürcher-/Rapperswilerstrasse untersucht.

Aufgrund der Resultate des Verkehrsgutachtens erteilte die Baudirektion Kanton Zürich der M. Wiesendanger AG im Februar 2018 einen erneuten Auftrag für die Ausarbeitung eines Projektes für einen gesicherten kombinierten Fussgänger-/Veloübergang mit Mittelinsel sowie für einen hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Wildbach mit zwei Fahrbahnhalten an der Bahnhofstrasse in Wetzikon. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 und im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 des Strassengesetzes (StrG) wurde die Stadt Wetzikon vom kantonalen Tiefbauamt um eine Stellungnahme zum Bushaltestellen-Vorprojekt und zur Bestätigung der Kenntnisnahme des kommunalen Kostenanteiles gebeten. Mit Beschluss vom 21. November 2018 nahm der Stadtrat vom Bushaltestellen-Vorprojekt und dem voraussichtlichen Kostenanteil Kenntnis. Dabei beantragte der Stadtrat einen Verzicht auf die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon zugunsten der bestehenden Busbucht. Aufgrund der Stellungnahme des Stadtrates sowie weiterer während des Mitwirkungsverfahrens eingegangenen Einwendungen von der Bevölkerung und politischen Parteien wie auch einer Einschätzung durch das AWEL wurde das Projekt nochmals geringfügig überarbeitet. Der vom Stadtrat beantragte Verzicht auf die Fahrbahnhaltestelle in Richtung Zentrum wie auch die meisten andern eingegangenen Einwendungen wurde jedoch nicht berücksichtigt. Die Stellungnahmen zu den Einwendungen sind in Kapitel 5.6 des Technischen Berichtes zum Bauprojekt vom 7. Juni 2019 aufgeführt.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2019 wird die Stadt Wetzikon nunmehr von der Baudirektion Kanton Zürich um die definitive Kostenzusicherung des Kostenanteils am Projekt gebeten. Vom 28. Juni bis 28. Juli 2019 wurde das überarbeitete Projekt gemäss § 16/17 StrG öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein.

### **Projektbeschreibung Strassenbau**

Das Projekt beinhaltet einen gesicherten Fussgängerübergang mit Mittelinsel und eine Querungshilfe für den Veloverkehr (Velofurt) sowie den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Wildbach. Die neue Fussgängerinsel verhindert mitunter, dass der haltende Bus in Fahrtrichtung Bahnhof überholt werden kann. Der bei haltendem Bus entstehende Rückstau über die Einmündung Eichstrasse und Weiherstrasse wird zugunsten des öffentlichen Verkehrs und wegen der engen Platzverhältnisse weiterhin in Kauf genommen. Durch die entstehende Lücke infolge des haltenden Busses kann die Stauwartezeit vor dem Lichtsignal der Kreuzung Bahnhof-/Zürcherstrasse reduziert werden.

Der aktuelle Strassenquerschnitt wird nur minimal angepasst. In Fahrtrichtung Bahnhof ist weiterhin eine Fahrbahnhaltestelle vorgesehen. Die gegenwärtige "halbe" Haltebucht wird jedoch zugunsten der grösseren Fussgängerinsel aufgehoben. In Fahrtrichtung Oberwetzikon wird die bestehende Bushaltestelle durch einen Fahrbahnhalt ersetzt.

Alle in Wetzikon verantwortlichen Werke (Stadtwerke [EW, Gas und Wasser], Swisscom und UPC) wurden durch den Kanton über das vorliegende Projekt informiert. Seitens dieser Werke wurde kein Ausbaubedarf angemeldet. In der Ausführungsplanung werden die Werkbetreiber aber trotzdem nochmals angefragt, ob Sanierungs- oder Erweiterungsprojekte bestehen.

### **Fahrbahnhaltestelle vs. Busbucht**

Die Stadt Wetzikon beantragte im November 2018 auf die Fahrbahnhaltestelle in Richtung Zentrum zu verzichten und die bestehende Busbucht zu belassen. Gemäss Rücksprache mit dem AfV kann auf diese Forderung jedoch nicht eingegangen werden. Hierbei wird auf die verkehrstechnische Beurteilung vom 17. September 2017 verwiesen, welche die Grundlage des Projektauftrages bildete. Die Vorteile hinsichtlich Sichtverhältnisse auf den Fussgängerstreifen über die Weiherstrasse und das vereinfachte Einmünden aus der Weiherstrasse in die Bahnhofstrasse werden einer geringfügigen Verlängerung der Fahrzeit, die jedoch innerhalb der normalen Bandbreite einer angestrebten Fahrzeit liegt, vorgezogen.

Der Stadtrat möchte weiterhin, dass die bestehende Busbucht in Richtung Oberwetzikon nicht zur Fahrbahnhaltestelle umgebaut wird. Der Stadtrat will damit erreichen, dass sich der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der öffentliche Verkehr nicht gegenseitig behindern. In Anbetracht des Verkehrsaufkommens und der weiterfolgenden Fahrbahnhaltestellen auf der Hauptverkehrsachse wird durch die Anordnung einer weiteren Fahrbahnhaltestelle für den öffentlichen Verkehr der MIV benachteiligt. Die Erreichbarkeit des Zentrums sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem MIV ist für den Wirtschaftsstandort Wetzikon ein wichtiger Standortfaktor und es ist in diesem Fall eine Busbucht anzustreben bzw. beizubehalten.

### **Landerwerb**

Entlang der Weiherstrasse besteht ein Gehwegabschnitt von knapp 20 m Länge, welcher auf privaten Grund liegt. Im Stadtarchiv wurde zwar ein Dienstbarkeitsvertrag vom 12. Februar 1970 gefunden. Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde von den betroffenen Parteien unterschrieben und öffentlich beurkundet, jedoch nie zur Eintragung im Grundregister angemeldet. Folglich war auf der Liegenschaft Kat. Nr. 6837 nie eine Dienstbarkeit betreffend eines öffentlichen Fusswegrechts eingetragen. Dieser Mangel soll behoben werden. Dazu ist der Erwerb des bestehenden Gehwegabschnitts in der Zentrumszone B durch die Stadt Wetzikon notwendig. Da das Zustandekommen des Landerwerbs noch ungewiss ist, kann zur Sicherung des Gehwegabschnitts allenfalls eine Dienstbarkeit Abhilfe schaffen.

### **Baukosten**

Die Kosten für sämtliche geplanten Massnahmen werden im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 7. Juni 2019 auf 680'000 Franken inkl. MWST ( $\pm 10\%$ ) veranschlagt.

Von den Gesamtkosten des vorliegenden Projekts entfallen ca. Fr. 35'000.- auf die Stadt Wetzikon für die Baukosten des Gehwegs Weiherstrasse. Dieser Betrag ist in Form einer Kostenbeteiligung an den Kanton zu entrichten. Da der Stadtrat an der bestehenden Busbucht festhält und der Neubau des Gehwegs Weiherstrasse dafür nicht erforderlich ist, lehnt er eine Kostenbeteiligung am Projekt ab.

Unabhängig vom abgelehnten Kostenanteil, fallen die Kosten für den Landerwerb von ca. 45'000 Franken an, welche direkt an die Eigentümerin zu entrichten sind. Zusätzlich zum Landerwerb fallen für die Haltestellenausrüstung in Richtung Zentrum (Buswartehaus, Sitzbänke, Abfallkübel) rund 25'000 Franken zu Lasten der Stadt Wetzikon an. In der Gegenrichtung ist die Montage einer Sitzgelegenheit und eines Abfallkübels vorgesehen und mit ca. 5'000 Franken veranschlagt. Total 75'000 Franken.

Der entsprechende Kredit wird zum gegebenen Zeitpunkt in einem separaten Beschlussantrag zur Genehmigung unterbreitet.

### **Terminplan**

Meilensteine für das Bauvorhaben:

- Öffentliche Planaufgabe §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG Juni/Juli 2019
- Stellungnahme zum Bauprojekt und Kostenzusicherung Kostenanteil Stadt Wetzikon September 2019
- Projektfestsetzung gemäss §15 StrG und Kreditbewilligung Herbst 2019
- Realisierung Sommer 2020 oder 2021

Nach erfolgter Projektfestsetzung kann die Bauausführung in Koordination mit der Realisierung der übrigen Projekte im Grossraum Wetzikon erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von zirka drei bis vier Monaten gerechnet.

## **Erwägungen**

Die bisherige Praxis zeigt, dass praktisch in jedem Einzelfall individuell entschieden werden muss, welcher Haltestellentyp der richtige ist. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der wirtschaftlichen und betrieblichen Faktoren sowie der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und dem MIV, hält der Stadtrat inhaltlich an seiner Stellungnahme vom 21. November 2018 fest. Die Planung mit einer Fahrbahnhaltstelle anstelle der Busbucht (Fahrrichtung Oberwetzikon) lehnt der Stadtrat demnach weiterhin ab. Bereits im oberen Teil der Bahnhofstrasse bestehen mehrere Fahrbahnhalte hintereinander, was den Verkehrsfluss für den MIV beträchtlich hindert.

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber